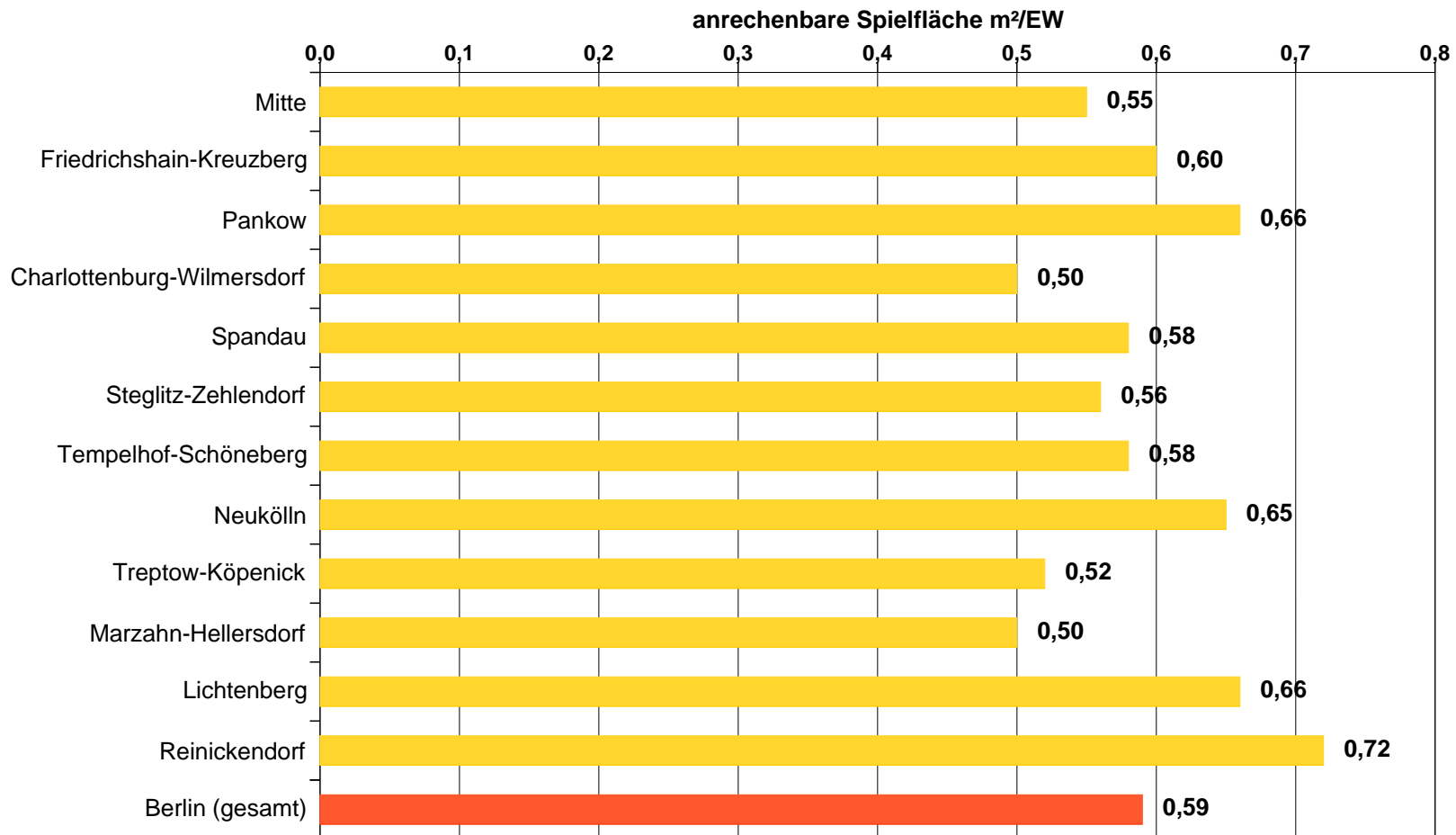


Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze

Stand: 31.12.2023

Versorgung mit anrechenbaren Spielflächen in Berlin und den Bezirken



Öffentliche Grünflächen in Berlin / Kinderspielplätze

Stand: 31.12.2023

Versorgung mit anrechenbaren Spielflächen in Berlin und den Bezirken

Anmerkungen:

Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Versorgungsbereiche sind Wohngebiete mit einem max. Durchmesser von 2 km (Innenstadt) bis 3,5 km (Außenbezirke), die anhand von Verkehrsbarrieren (Hauptstraßen, Bahntrassen, Gewässer), wechselnder Bau- und Nutzungsstruktur abgegrenzt werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden je nach vertraglicher Regelung hinsichtlich der zeitlichen Nutzbarkeit anteilig angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat). Wasserspielplätze werden je nach zeitlicher Verfügbarkeit (ganzjährig oder witterungsbedingt) voll oder anteilig angerechnet. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist, anteilig je nach vertraglicher Regelung. Nicht angerechnet werden die Waldspielplätze, die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen, Naturerfahrungsräume, Außenanlagen von Jugend- und Freizeiteinrichtungen (außer pädagogisch betreute Spielplätze) sowie die Aktivplätze (ausgeschlossen Ballspielplätze). Die Summe der anrechenbaren, tatsächlich nutzbaren (Netto-) Spielflächen im m² ist ausschlaggebend für die Berechnung der Richtwerterfüllung.

Gemäß dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617) entspricht der Richtwert 1m² nutzbare Spielfläche/EW.

Grundlage für das Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) sind die Daten der Bezirksämter. Die Daten zu den öffentlichen Spielplätzen werden von den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern erhoben und in das GRIS eingepflegt. Die Einwohnerdaten kommen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.